STADTWERKE SCHWAZ

Anlage A: Aufteilungsmodus der erzeugten Energie

Anschrift der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage:

Folgende Berechtigte werden an der Zuordnung der erzeugten Energie aus der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage teilnehmen:

Name	Zählpunkt Lieferung (Entnahme aus dem Verteilernetz)
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _
	AT005150 00000 000000000000000_ _ _ _ _

Die Aufteilung der erzeugten Energie auf die teilnehmenden Berechtigten erfolgt

☐ Dynamisch: nach dem jeweiligen tatsächlichen Viertelstunden-Verbrauch der teilnehmenden Berechtigten

☐ Statisch: nach festen Anteilen der teilnehmenden Berechtigten

Erläuterung zur dynamischen Aufteilung:
Diese richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten der teilnehmenden Berechtigten. Es erfolgt eine Zuordnung im Verhältnis zum jeweiligen Verbrauch pro Viertelstunde. Die Zuordnung ist mit dem Energieverbrauch des jeweiligen teilnehmenden Berechtigten in der Viertelstunde begrenzt. Bei Nullverbrauch eines teilnehmenden Berechtigten ist die elektrische Energie den anderen teilnehmenden Berechtigten zuzuordnen. Ein Überschuss und folglich die Einspeisung ins öffentliche Netz wird dem Betreiber zugeordnet.

STADTWERKE SCHWAZ

Erläuterung zur statischen Aufteilung:
Die Zuordnung der durch die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage erzeugten Energie auf die teilnehmenden Berechtigten erfolgt entsprechend den nachfolgenden Anteilen. (Ein Anteilswechsel ist einmal jährlich kostenlos.) Bei Nullverbrauch eines teilnehmenden Berechtigten ist die Energie dem Betreiber/der Erzeugungsanlage zuzurechnen (Gemeinschaftsüberschuss).

Es gilt ab Unterzeichnung der gegenständlichen Anlage A folgender Aufteilungsschlüssel:

Teilnehmer/Zählpunktbezeichnung	Anteil

……, am ……..

_____
Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugeranlage